

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf §§ 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Kradolf-Schönenberg vom 19. September 2023 folgende öffentliche Auflage:

Aufhebung Quartierplan Oberfeld, Kradolf (RRB Nr. 862 vom 02.07.1991)

Neuer Baulinienplan Oberfeld, Kradolf

(Parzellen Nrn. 2297, 2444, 2311, 2519, 2520, 2538, 2550, 2606, 2607, 2620)

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom **Freitag, 22. September 2023 bis Mittwoch, 11. Oktober 2023** im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Aufhebung oder den neuen Baulinienplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Schönenberg, 19. September 2023

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
